

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An alle

bundesunmittelbaren Krankenkassen

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn

TEL+49 228 619 1455 FAX+49 228 619 1866

Referat211@bas.bund.de www.bundesamtsozialesicherung.de

BEARBEITER(IN) HERR HEIN

23. August 2021

AZ 211 – 5121.3-2268/2021 (bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich:

Bundesministerium für Gesundheit Aufsichtsbehörden der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz GKV-Spitzenverband

per E-Mail

Arzneimittelversorgung in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten Hier: Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 17. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Gesundheit hat uns gebeten, bei den Krankenkassen unseres Aufsichtsbereichs für eine möglichst großzügige Handhabung der Arzneimittelversorgung bei den von der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betroffenen Versicherten zu sorgen (s. Anlage). Dem kommen wir hiermit gerne nach. Wir bitten um eine möglichst pragmatische Behandlung der Abrechnung von Arzneimitteln für Versicherte, die in den Hochwasserregionen leben. Dazu zählt, für eine Übergangszeit auch ersatzweise auf Privatrezept verordnete Arzneimittel oder von nicht zugelassenen Ärzten verordnete Arzneimittel mit den abgebenden Apotheken abzurechnen. Wie auch im Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes vom 28. Juli 2021 (RS 2021/534) angeregt, halten wir eine Kennzeichnung entsprechender Verordnungen mit einem Vermerk wie z. B. "Hochwasser" oder "HW" für sinnvoll.

Ergänzend verweisen wir auf die Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands zur Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln in der Katastrophenregion (RS 2021/515, 2021/535 und 2021/553).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beckschäfer

1 Anlage